

Schutz- und Hygienekonzept für die Musikschule Eching

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten
Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BIfSMV)

Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:

- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besucher*innen soweit möglich, versetzte Pausenregelungen bei Mitarbeitenden
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von 1,5m
- Definierung einer maximalen Personenzahl je Unterrichtsraum, Raumbedarf im Unterrichtszimmer je Person ca. 10m²
- Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in
- Erhöhter Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang durch Trennwände (Plexiglas, durchsichtige Roll-Ups) sowie zusätzlich vergrößerte Abstände
- Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier)

Zugangssicherung:

- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des*er Hauptnutzers*in zu beachten.
- Musikschulen dürfen nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler*innen unter 6 Jahren).
- Nach Möglichkeit Einrichtung getrennter Ein- und Ausgänge, ebenso ggf. Einbahnregelungen auf Treppen und Einzelbelegung von Aufzügen
- Schließung des Aufenthaltsbereichs und ggf. des Lehrerzimmers
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und einfacher, von den Lehrkräften zu führenden, Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Ortsbezogene Einweisung des Personals mit Begehung, Beschreibung, Erklärung standortspezifischer Regelungen
- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (z.B. Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann
- Prüfung, ob Unterricht am Wochenende angeboten werden kann (im Musikschulgebäude, ggf. auch in Schulgebäuden oder anderen Orten). Dies wird mit jeder Phase zunehmen.
- Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernden Schulunterrichtsplänen
- Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zur Vermeidung von persönlichen Kontakten
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten

Risikogruppen:

- Schutz besonders gefährdeter Schüler*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Kann-Bestimmungen formulieren (vgl. Hygienepläne)
- Vorgehensweise:
 - Selbsteinschätzung
 - Abklärung durch Haus- oder Betriebsarzt*ärztin mit ärztlicher Bescheinigung
 - Einstufung
 - AU
 - AU mit Auflagen oder Einschränkungen
 - trotz Risiko keine Einschränkung
 - ggf. besondere Schutzausstattung.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte

- Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht.
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln in allen Räumen
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.
- Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- Erstellung von Raumkonzepten mit entsprechenden Größen
- Einführung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zum ausgiebigen Lüften
- Kontaktarme Verwaltung ermöglichen (Telefon, E-Mail)

Beratungs- und Informationswege:

- Definition von Beratungs- und Informationswegen für Personal, Schüler*innen, Eltern und Träger (Aushang, Homepage der Musikschule)
- Festlegung der Kommunikationswege bei Kooperationspartner*innen und verschiedenen Unterrichtsorten
- Ggf. Erstellung ortsspezifischer und altersspezifischer Merkblätter für Schüler*innen und Eltern, auch bezüglich der Parksituation
- Veröffentlichung von Kommunikationswegen bei Bekanntwerden einer Infektion

Vorstufe /Ausnahmeregelung

- Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes.